

## Editorial::



### Probleme vorprogrammiert

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

kennen Sie das? Wenn Erwartung, Wunsch und Realität zu weit auseinanderliegen ist die Enttäuschung vorprogrammiert. Und nicht selten stellt sich dann die Frage: Was soll das Ganze eigentlich? So könnte man sich fühlen, wenn man mit einem Level-3-Fahrzeug unterwegs ist. Die Fahrerassistenzsysteme in solchen Fahrzeugen

können tatsächlich schon eine Menge eigenständig umsetzen, suggerieren dem Fahrer auch besondere Fähigkeiten und man darf sie auch offiziell nutzen. Aber nur wenn der Fahrer weiterhin einen konzentrierten Blick darauf hat und das System überwacht. Der Mensch am Steuer bleibt weiterhin verpflichtet die Verantwortung zu übernehmen. Statt selbst zu fahren muss man nun also das System kontrollieren. Wo liegt hier aber der konkrete Vorteil für den Fahrer und vor allem: vertrauen die Hersteller ihren eigenen Systemen noch nicht komplett, wenn weiterhin eine menschliche Überwachung und gegebenenfalls ein sehr schnelles Eingreifen notwendig ist?

Es liegt auf der Hand, dass mit dem Level-3-Betrieb eines Fahrzeugs neue Problemstellungen entstehen und zusätzliche Analysen für den Sachverständigen notwendig werden. Denn es ist eine Krux des Menschen, sich an funktionierende Dinge schnell zu gewöhnen und sich in der Folge darauf zu verlassen. Bei Level-3-Fahrzeugen ist man damit allerdings nicht gut beraten. Die Gefahr, dass doch etwas schief gehen kann, fährt permanent mit. In dieser und der nächsten VKU-Ausgabe wollen wir darauf eingehen.

Neue Entwicklungen und damit verbunden bisher unbekannt Herausforderungen ergeben sich auch auf scheinbar traditionell eingefahrenen Wegen, wie einer Schadengutachtenerstellung mit Ermittlung des Wiederbeschaffungswerts. Plötzlich ist nichts mehr so wie man es schon immer gemacht hat, weil eine Versicherung neue Spielregeln einführt. Geschädigte müssen zur Entstehung von Vorschäden Stellung nehmen, für Altschäden müssen die Kosten der Instandsetzung ermittelt werden, wie und ob eine Reparatur überhaupt erfolgt ist. Zur eigenen Absicherung sollten im Schadengutachten drei Belege für den ermittelten Wiederbeschaffungswert im Gutachten hinterlegt werden, empfiehlt dazu der Beitrag ab Seite 248 in dieser Ausgabe.

Mit besten Grüßen, Ihr

Thomas Seidenstücker, Chefredakteur VKU

## Inhalt::

### Aktuell

Nachrichten	242
Veranstaltungen	245
EVU-Nachrichten	246

### Fachbeiträge

Irritationen rund um den Wiederbeschaffungswert bei im Gutachten benannten Altschäden	
<a href="#">0.0.0 Gutachtenerstellung</a>	
<i>Joachim Otting</i>	248

<b>Titelthema:</b> Level 2+ oder 3? – Aktuelle Entwicklungen des höher automatisierten Fahrens und kritische Betrachtung zum Spurwechsel Teil 1	
<a href="#">1.6 Elektrik, Elektronik, Assistenzsysteme</a>	
<i>Alexander Berg</i>	252

Unfallreparaturbranche unter Druck	
<a href="#">0.2 Tagungen, Kongresse</a>	
<i>Horst Fink</i>	265

Fußgänger-Transporter-Crashversuche mit dem Biofidel-Dummy	
<a href="#">2.2 Unfallforschung</a>	
<i>Andreas Schäuble, Domenico Streich</i>	268

### Datenblätter

Honda e	277
Mazda MX-30	279

Impressum	243
Redaktionsbeirat	242



Foto: Daimler AG